

# MEDIADATEN 2021

Preisliste Nr. 46, gültig ab 1. Januar 2021

# Allgemeine Verlagsangaben

# Verlag

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG Breitscheidstraße 69 70176 Stuttgart www.staatsanzeiger.de E-Mail info@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-0 Telefax 07 11 6 66 01-19

# Kontakt Anzeigenabteilung

# Anzeigenleitung

Telefon 07 11.6 66 01-229 Telefax 07 11.6 66 01-25

# Anzeigenabteilung

E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-222 Telefax 07 11 6 66 01-25

### Kontakt Ausschreibungsdienst

# Annahme Veröffentlichungen

E-Mail ausschreibungen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-477 Telefax 07 11 6 66 01-25

# Kundenbetreuung Vergabestellen

E-Mail vmsupport@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-471 Telefax 07 11.6 66 01-86

# Kundenberatung eVergabe-Lösung

E-Mail vergabestellen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-492 Telefax 07 11.6 66 01-86

# Geschäftsbedingungen

Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen" mit den "Zusätzlichen Geschäftsbedingungen" (siehe unter www.staatsanzeiger.de/agb bzw. auf den letzten Seiten dieser Preisliste).

#### Bankverbindung

Commerzbank Stuttgart
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE 85 6004 0071 0552 5555 05

# Zahlungsbedingungen Anzeigen

Zahlung innerhalb von acht Tagen rein netto. Bei Zahlung per Lastschrift abzüglich 2 % Skonto.

#### **AE-Provision**

15% auf den Grundpreis. Der Direktpreis gilt für Aufträge, die direkt mit dem Verlag abgewickelt werden, und ist nicht AE-provisionsfähig.

#### Rücktrittstermin

Nur bis Anzeigenschluss möglich.

### Belegversand

Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Beleg.

# Beilagen

Ein Muster muss 14 Tage vor Beilagetermin zur Sichtung vorliegen. Ohne dieses Muster wird die Beilage nicht beigelegt. Beilagendruck auf Anfrage.

#### Chiffregebühr

4,20 € bei Zusendung (zzgl. MwSt.)

# STAATSANZEIGER





Nah dran an den wichtigen Entwicklungen im Land. Das ist der Staatsanzeiger. Durch seine Nähe zum Land, den Kommunen und den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft informiert die Wochenzeitung fundiert und facettenreich über Politik und Verwaltung, Kreis und Kommune, Wirtschaft und Bau, Bildung und Wissenschaft. Regionales und Kultur in Baden-Württemberg.

**Sonderseiten vertiefen Wirtschaftsthemen.** Fachberichte in den regelmäßig erscheinenden Sonderseiten nehmen wichtige Themen auf: Bauen im Land, Service für den Mittelstand, Ausschreibung & Vergabe sowie Messen & Kongresse liefern den Hintergrund für strategische Entscheidungen und die tägliche Arbeit.

**Der Staatsanzeiger bietet hochwertigen unabhängigen Journalismus.** Die Wochenzeitung bereitet unentbehrliche Fakten verständlich auf und informiert differenziert und tiefgreifend.

Gründlich recherchierte Berichte und kritische Analysen lassen den Leser hinter die Dinge schauen.

Ein Muss für alle, die sich mit den Themen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg auseinandersetzen.

**Zur Print-Ausgabe erscheint der Staatsanzeiger auch als E-Paper.** Die mobile Anwendung – optimiert für Desktop, Tablet und Smartphone – steht bereits freitags ab 7 Uhr zur Verfügung und bietet eine komfortable Artikelsuche und Vorlesefunktion.



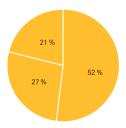
Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich freitags, mit 50 Ausgaben im Jahr. Eine Beilage ergänzt die Wochenzeitung: Das Landesausschreibungsblatt mit den landesweiten öffentlichen Ausschreibungen liegt wöchentlich bei.

# Auflage III/2020

Druckauflage: 9.890 Exemplare
Verbreitete Auflage: 9.602 Exemplare
Aboauflage: 8.638 Exemplare\*

\*Anteil Aboauflage an der verbreiteten Auflage: 90 %

#### Abonnentenstruktur



- Bauwirtschaft/Baunebengewerbe (52 %)
- Sonstige Wirtschaftsbereiche (27 %)
- Verwaltungen, Ämter & Behörden (21%)

# Der Staatsanzeiger...

- ... ist Pflichtlektüre in den Dienststellen von Bund, Land und Kommunen
- ... wird zu 52 % von Wirtschaftsunternehmen aus dem Baubereich bzw. angrenzenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen gelesen
- ... ist seit 01.08.2009 Medienpartner der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Neue Mitglieder erhalten den Staatsanzeiger zwei Jahre lang im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer.
- ... hat einen überdurchschnittlich hohen Leserfaktor von > 4 (Tageszeitung: 2,3)\*
- ... erreicht mehr als 54.000 Leser (Weitester Leserkreis pro Ausgabe)\*
- ... ist Entscheider-Medium: 84% der Leser haben Entscheidungsbefugnis und 77% Personalverantwortung\*
- ... erscheint wöchentlich freitags durch Postzustellung (50 Ausgaben im Jahr)
- ... erscheint auch als E-Paper mit über 6.000 Nutzern (Stand: Oktober 2020)
- ... ist das ideale Medium für Ihre Kommunikation mit den Fach- und Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Baden-Württemberg.

<sup>\*</sup>Ergebnis der Leserbefragung März 2013 durch mifm München – Institut für Marktforschung GmbH

# Die Sonderthemen im Staatsanzeiger konzentrieren sich auf die Themen:

- Bauen im Land
- Energie (z.B. erneuerbare Energien, dezentrale Energieversorgung)
- Infrastruktur (Verkehr, kommunale Einrichtungen, Stadtentwicklung)
- Beschaffung (Fahrzeuge, IT, Material und Büro, Daseinsfürsorge)
- Finanzen (Banken, Versicherung, kommunales Inkasso)
- Sicherheit (Gebäude, EDV, Brand- und Katastrophenschutz)
- Beruf & Karriere: Aus- und Weiterbildung

Beachten Sie den aktuellen Termin- und Themenplan im Internet unter www.staatsanzeiger.de/sonderveroeffentlichungen.

# Je nach Thema präsentieren wir den Staatsanzeiger bei Ihrer Zielgruppe:

Wir sind vor Ort und legen den Staatsanzeiger bei Veranstaltungen aus: auf Messen, Parteitagen der Landesfraktionen, Kongressen, Konferenzen uvm. So findet Ihre Anzeige eine zusätzliche Verbreitung!





#### Format (B x H)

Rheinisches Format 350 mm x 510 mm

#### Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm

#### Spaltenbreiten (in mm)

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Redaktio- neller Teil	50,75	105,4	160,05	214,7	269,35	324	_
Anzeigen- teil	45	91,5	138	184,5	231	277,5	324

#### Grundschrift

Textteil: Utopia, 9 Punkt.

Anzeigenteil: Excelsior bzw. Helvetica 8 Punkt.

# Druckverfahren, Auflösung/Raster

Rollen-Offsetdruck, CTP, 40er-Raster.

# Bildauflösung

200 dpi für Graustufen- und Farbbilder.1.270 dpi für Strichzeichnungen.

#### Farben

HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Euroskala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Die entsprechenden ICC-Profile, ISOnewspaper26v4.icc (Farbe) und ISOnewspaper26v4\_gr.icc (Graustufen), sind unter www.ifra.de erhältlich.

#### **Tonwerte**

Punktzuwachs: ca. 26 %, technisches Raster: mind. 15 %, maximale Flächendeckung: 240 %, Linienstärke: mind. 0,2 mm, Lichtpunkt = 7 %,

Tiefenpunkt = 90%.

# Erscheinungsweise

Wöchentlich freitags, 50 Ausgaben/Jahr. Ist der Freitag ein Feiertag, erscheint der Staatsanzeiger i. d. R. einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

#### Beilagenanlieferung

3 Tage vor der Beilegung frei Haus. Gewicht nicht über 800 kg pro Palette. Alle Beilagen ungebündelt und unverschränkt anliefern. Bitte die Pakete deutlich beschriften (Inhalts- und Mengenangabe sowie Angabe der zu belegenden Publikation) und an folgende Adresse liefern:

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co. Körnerstraße 14-18 71634 Ludwigsburg

# Druckunterlagen

Druckunterlagen nur digital. Geschlossenes Format (mit eingebundenen Bildern und Schriften). Keine offenen Daten. Filme und Proofs können nicht verarbeitet werden. Anlieferung als PDF/X-3. Alternativ auch als EPS oder Postscript.

# PostScript (PS)-Dateien

Postscript-Druckertreiber verwenden. Bei Farbdateien keine Vorseparation. Schriften einbinden.

#### **PDF-Dateien**

Bitte ausschließlich mit Acrobat Distiller erstellen. Einstellungen (Settings) können von uns zur Verfügung gestellt werden. Verwendung von anderen PDF-Tools könnten zu Qualitätsproblemen führen.

### **EPS-Dateien**

Bitte Schriften einbinden bzw. in Zeichenpfade/ Kurven umwandeln.

#### Bitte nicht verwenden

DCS-Formate, Haarlinien, RGB-/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

# Gesamtfarbauftrag

Maximal 240 %.

#### **Format**

Dokumentgröße sollte der Anzeigengröße entsprechen. Keine Seitenränder definieren, keine Auftragsinformationen hinzufügen.

# Anzeigenauftrag

Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinformation mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm und Ansprechpartner.

# Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr.
Sonderregelung bei Feiertagen:
i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher
(Kalender unter www.staatsanzeiger.de >
Anzeigen > Downloads).

# Anzeigenübermittlung

Per Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de. Rückfragen bitte unter Telefon 07 11.6 66 01-222.

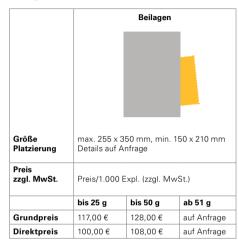
# Anzeigenpreise

Grundpreis*	s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
Anzeigenteil /Anzeige in Sonderveröffentlichung Anzeigen im redaktionellen Umfeld zzgl. Umrechnungsfaktor 1,1667	3,52	3,98	4,50
Textteilanzeigen	10,57	11,99	13,55

Direktpreis	s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
Anzeigenteil /Anzeige in Sonderveröffentlichung Anzeigen im redaktionellen Umfeld zzgl. Umrechnungsfaktor 1,1667	2,99	3,39	3,83
Textteilanzeigen	8,99	10,19	11,52

Satzspiegel (B x H) 324 mm x 485 mm Anzeigenspalten Breite: 45 mm, Anzahl 7 Textspalten Breite 50,75 mm, Anzahl 6 Umrechnungsfaktor Text in Anzeigenspalten 7/6 (1,1667) Alle Preise zzgl. MwSt.

# Beilagen



# Postvertriebsgebühren bei Beilagen

Ab einem Gewicht von 25 g zzgl. Postvertriebsgebühr.

<sup>\*</sup> gilt für Werbeagenturen

	Ganzseitige Anzeige	Titelkopfanzeigen	Textteilanzeige	Eckfeldanzeige auf Textseiten
Mindestgröße	324 mm breit x 485 mm hoch	104 x 35 mm	50,75 mm breit x 50 mm hoch	105,4 mm breit x 150mm hoch
Maximalgröße	_	(Titelseiten Kreis & Kommune sowie Beruf & Karriere)	_	_
Umrech- nungsfaktor	-		1,1667	1,1667
Platzierung/ Berechnung	Grundpreis Direktpreis s/w 11.950,40 € 10.151,05 € 4c 15.277,50 € 13.002,85 €	Grundpreis Direktpreis  4c/Stück 480,00 € 408,00 €	Mindestens an drei Seiten von Text umgeben.	Am Fuß in den Außenspalten einer Textseite.
	Satellitenanzeigen	Blattbreite Anzeigen	Blatthohe Anzeigen auf Textseite	Anzeigenstrecke Panorama-Anzeigen innerhalb der Anzeigenstrecke möglich
Mindestgröße	25 mm hoch	324 mm breit	466 mm hoch	vier 1/1 Seiten
Maximalgröße	60 mm hoch	_	_	acht 1/1 Seiten
Umrech- nungsfaktor	1,1667	_	1,1667	_
Platzierung/ Berechnung	Wie umbruchtechnisch möglich, keine verbindliche Zusage. Max. fünf Anzeigen pro Seite.	Am Fuß einer Seite.	In den Außenspalten einer Textseite.	Nachlass ab: 4 Seiten 25 % 6 Seiten 30 % 8 Seiten 35 %

# **STELLENMARKT**

#### Rabatte

# Mengenstaffel

Nachlass für Brutto-/Nettoabschlüsse von mindestens:

500 mm	5 %
1.000 mm	10 %
2.000 mm	15 %
5.000 mm	20 %
8.000 mm	25 %

#### Malstaffel

Nachlass für mehrmalige Veröffentlichungen bei mindestens:

5 %
10 %
15 %
20 %
25 %

# Anzeigenabnahme

Innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss

# Kombianzeigen mit der Bayerischen Staatszeitung

Im Stellenmarkt erhalten Sie 20 % Rabatt bei einer Kombianzeige im Staatsanzeiger und in der BSZ – Bayerische Staatszeitung.

Mit dieser Anzeigenkombination sprechen Sie insgesamt rund 140.000 Leser aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik in Baden-Württemberg und Bayern an. Gemeinsam verbreitete Auflage: 24.403 Exemplare davon 2.325 bezahlte E-Paper. BSZ (Verlagsangabe, Stand 2. Quartal 2020).

#### Anzeigenschluss BSZ

Dienstag, 16 Uhr für Stellenanzeigen Mittwoch 14 Uhr

# Wir beraten Sie gerne

E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-222



Stellenmarkt 12

Mit Ihrer Stellenanzeige im Staatsanzeiger erreichen Sie eine spezialisierte Zielgruppe in der öffentlichen Verwaltung und der verwaltungsnahen Wirtschaft Baden-Württembergs. Finden Sie Ihre neuen Mitarbeiter unter mehr als 54.000 Lesern pro Ausgabe!

#### Karriereportal eStellen und eStellen-App

In Ergänzung zur Print-Ausgabe erscheint Ihre Anzeige automatisch im Karriereportal eStellen sowie über www.service-bw.de – ganz ohne Zusatzkosten für Sie! Mit 150.000 Seitenansichten pro Monat erreichen Sie höchste Reichweite. Außerdem sind alle Stellenanzeigen auch mobil über die eStellen-App abrufbar.



#### Auflage/Erscheinungsweise

Siehe Staatsanzeiger.

#### Technische Daten

Siehe Staatsanzeiger. Der Stellenmarkt ist Teil des wöchentlich erscheinenden Staatsanzeigers.

# Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm

#### **Spaltenbreiten**

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
mm	45	91,5	138	184,5	231	277,5	324

# Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr.

Sonderregelung bei Feiertagen:

i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

#### Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de. Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-222. Digital über www.eStellen.de > Arbeitgeber Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-225.

#### Technische Voraussetzungen eStellen-Upload

Die Anzeigenbreite muss den Spaltenbreiten des Verlags entsprechen. Die Schriften sind im Dokument eingebunden. Bilder und Logos entsprechen den technischen Vorgaben.

#### Anzeigenpreise

Grundpreise						
	sw €/mm	2c €/mm	4c €/mm			
allg. Stellen- anzeigen	3,52 €	3,98 €	4,50 €			
Ämter, Behörden und öffentliche Verwaltungen	3,31 €	3,77 €	4,26 €			

Direktpreise						
	sw €/mm	2c €/mm	4c €/mm			
allg. Stellen- anzeigen	2,99 €	3,39 €	3,83 €			
Ämter, Behörden und öffentliche Verwaltungen	2,81 €	3,20 €	3,62 €			

Alle Preise zzgl. MwSt.

# ZENTRALBLATT

Zentralblatt 14

Das Zentralblatt ist Teil des wöchentlich erscheinenden Staatsanzeigers. Hier werden amtliche, gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen veröffentlicht. Zum Leserkreis des Zentralblatts gehören neben der öffentlichen Verwaltung vor allem die Immobilienbranche, Banken und Versicherungen sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe.

### Auflage

Siehe Staatsanzeiger.

# Erscheinungsweise

Siehe Staatsanzeiger.

# Technische Angaben

Siehe Staatsanzeiger.

# Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm, Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

# Spaltenbreiten

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,4	160,05	214,7	269,35	324

# Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr.

Sonderregelung bei Feiertagen:

 i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

# Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de. Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-222.

# Anzeigenpreise

Grundpreis		
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
3,52 €	3,98 €	4,50 €

Direktpreis		
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
2,99 €	3,39 €	3,83 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

## Rabatte bei Werbeanzeigen

Siehe Staatsanzeiger. Bei Mengenstaffel erfolgt eine Umrechnung von 45 mm Spaltenbreite auf 50,75 mm (Umrechnungsfaktor 1,1667).

# ONLINE-WERBUNG

Online-Werbung 16

# www.staatsanzeiger.de

Das Serviceportal des Staatsanzeigers richtet sich inhaltlich an die Zielgruppen unseres Print-Portfolios. Entscheider und Führungskräfte aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur in Baden-Württemberg erhalten hier zu wichtigen Landesthemen speziell für Online aufbereitete Berichte sowie Informationen zu weiterführenden Dienstleistungen und Produkten.

### Belegungseinheiten

Startseite, Bereich Staatsanzeiger, Bereich Vergabe, Bereich Kongresse und Unternehmensseiten



#### Fakten zum Traffic (im Monat 09/2020)

Page Impressions: 48.421

Visits: 18.922

Unique User: 18.921

#### Auswahl Werbeformen & Preise (TKP)

Werbeformat	Format (px)	Rubrikbuchung	Websiterotation
Full Banner	468 x 60	80 €	60 €
ruii ballilei	400 X 00	80 €	00 E
Super Banner	728 x 90	80 €	70 €
Madison Bastonela	200 250	110.6	05.0
Medium Rectangle	300 x 250	110 €	95 €
Skyscraper	120 x 600	85 €	75 €
		100.0	110.0
Wallpaper		130 €	110 €
Flashbühne		120 €	110 €

Weitere Formate auf Anfrage möglich. Alle Preise zzgl. MwSt.

# Kontakt für Ihre Online-Werbung

Business Advertising GmbH
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf

E-Mail werbung@businessad.de Telefon 0211.179347-50 Telefax 0211.179147-57 www.businessad.de

# LANDESAUSSCHREIBUNGSBLATT/ VERGABE 24

Das Landesausschreibungsblatt liegt dem Staatsanzeiger wöchentlich bei. In jeder Ausgabe finden Sie bis zu 500 Gewerke/Lose öffentlicher und EU-weiter Vergaben aus Baden-Württemberg.

#### Vergabe24 (Landesausschreibungsblatt online)

Alle Ausschreibungen aus dem Landesauschreibungsblatt werden online unter Vergabe24 veröffentlicht. Vorteile sind die kostenlose Einsicht und das (oft kostenfreie) Herunterladen der Vergabeunterlagen sowie die elektronische Angebotsabgabe.

## Auflage (3. Quartal 2020)

Druckauflage: 2.800 Exemplare
Verbreitete Auflage: 2.700 Exemplare
Aboauflage: 2.650 Exemplare

#### Abonnentenstruktur

- Bauwirtschaft/Baunebengewerbe (61 %)
- Sonstige Wirtschaftsbezieher (19 %)
- Ämter, Verwaltungen & Behörden (12 %)
- Privatbezieher/Unternehmen ohne Gewerbebezeichnung (8 %)

#### Format (B x H)

Halbes Rheinisches Format 255 mm x 350 mm

#### Satzspiegel (B x H)

230 mm x 322 mm

#### Grundschrift

Excelsior (bzw. Helvetica), Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

#### Spaltenbreiten

Spa	lten	1	2	3
mm		72	151	230

# Druckverfahren, Auflösung/Raster

Rollen-Offsetdruck, CTP, 40er-Raster.

#### Farben/Tonwerte

Siehe Staatsanzeiger.

#### **Anzeigenschluss**

Mittwochs 15 Uhr. Sonderregelung bei Feiertagen: i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher.

# Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an ausschreibungen@staatsanzeiger.de oder über unsere kostenlose Online-Anwendung Vergabestellen-Portal. Alternativ auch über unsere eVergabe-Lösungen. Informationen unter Telefon 07 11.6 66 01-492.

# Anzeigenpreise

Grundpreis						
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm				
4,11 €	4,72 €	5,34 €				

Direktpreis					
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm			
3,49 €	4,00 €	4,54 €			

Nur die U1 und die U4 sind mit Farbanzeigen belegbar. Die Innenseiten werden ausschließlich s/w gedruckt. Für die U4 können nur 1/1 Seiten gebucht werden. Alle Preise zzol. MwSt.

#### Rabatte bei Werbeanzeigen

Siehe Staatsanzeiger.

# Rabatte bei Ausschreibungen

Bei Abschluss eines Rahmenvertrags werden 20% Rabatt auf den allgemeinen Preis für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen bei der Übermittlung über das Vergabestellen-Portal gewährt. Bei Übermittlung mit Vergabeunterlagen beträgt der Nachlass 50%; über unsere eVergabe-Lösungen 55%.

Informationen hierzu unter:

www.staatsanzeiger.de > Vergabe > Vergabestellen

	Ganzseitige Anzeige		1/	1/2 Seite quer		1/3 Seite quer		2/3 Seite quer		
Größe	230 mm breit x 322 mm hoch		230 mm breit x	230 mm breit x 160 mm hoch		230 mm breit x 105 mm hoch		230 mm breit x 212 mm hoch		
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis		
sw	3.970,26 €	3.371,34 €	1.972,80 €	1.675,20 €	1.294,65 €	1.099,35 €	2.613,96 €	2.219,64 €		
2c	4.559,52 €	3.864,00 €	-	_	_	-	-	-		
4c	5.158,44 €	4.385,64 €	_	_	_	-	_	_		
	1/3 Seite hoch		2/	2/3 Seite hoch		Anzeigen-Innenteil		Titelfeldanzeige		
	72 mm breit x 322 mm hoch			151 mm breit x 322 mm hoch		72 mm breit x 90 mm hoch (Bsp.)				
Größe	72 mm breit x 32	2 mm hoch	151 mm breit x 3	322 mm hoch	72 mm breit x 90	) mm hoch (Bsp.)	72 mm breit x 40	mm hoch (fix)		
Preis	72 mm breit x 32	2 mm hoch  Direktpreis	151 mm breit x 3	22 mm hoch Direktpreis	72 mm breit x 90	) mm hoch (Bsp.)  Direktpreis	72 mm breit x 40	mm hoch (fix)  Direktpreis		
Preis zzgl. MwSt.						·				
Größe  Preis zzgl. MwSt. sw 2c	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis		

# GEMEINSAMES AMTSBLATT

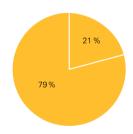
Gemeinsames Amtsblatt

Das Gemeinsame Amtsblatt enthält Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien, sonstige Bekanntmachungen der Ministerien und Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Es richtet sich an Rechtsanwälte, Notare, Justiziare sowie Entscheider in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft.

# Auflage (Ausgabe 10/2020)

Druckauflage: 1.700 Exemplare
Verbreitete Auflage: 1.560 Exemplare
Aboauflage: 1.371 Exemplare

#### Abonnentenstruktur



- Öffentliche Verwaltung (79 %)
- Wirtschaftsunternehmen (21%)

#### **Format**

210 x 297 mm (DIN A4)

# Satzspiegel (B x H)

168.75 mm x 232 mm

#### Grundschrift

Times Roman, 9,5 pt

# Druckverfahren, Auflösung/Raster

Bogen-Offsetdruck, s/w, 300 dpi, 60er-Raster.

#### **Tonwerte**

Lichtpunkt = 3 %, Tiefenpunkt = 95 %,

Punktzuwachs = ca. 12 – 15 %, Linienstärke: mind. 0,425 mm, Technisches Baster: mind. 15 %

#### Malstaffel

Nachlass für mehrmalige Veröffentlichung bei mindestens:

3 Schaltungen 5 %
6 Schaltungen 10 %
12 Schaltungen 15 %
3 Seiten 20 %
6 Seiten 25 %
12 Seiten 20 %

# Erscheinungsweise

12 bis 15 Ausgaben/Jahr. Erscheint i. d. R. am letzten Mittwoch eines Monats.

# Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

3 Wochen vor Erscheinung.

# Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de. Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-222.

# Beilagenanlieferung

Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH & Co. KG Tränkestraße 17 70597 Stuttgart

# Bitte mit Beschriftung

Beilage Gemeinsames Amtsblatt Ausgabe XX/Jahr

	Ganzseitige Anzeige		3/	3/4 Seite quer		1/2 Seite quer		1/2 Seite hoch			
Größe	210 mm breit x 297 mm hoch + 3 mm 168,75 mm breit x 232 mm hoch		168,75 mm breit x 174 mm hoch		84,4 mm breit x	84,4 mm breit x 232 mm hoch		168,75 mm breit x 116 mm hoch			
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	D	irektpre	is	
sw	740,00 €	629,00 €	583,00€	496,00 €	388,50 €	331,00€	388,50 €	3	31,00€		
	1/3 Seite quer		1/4 Seite quer		1/4 Seite hoch		Beilagen				
Größe	168,75 mm breit x 77 mm hoch		168,75 mm breit x 58 mm hoch		84,4 mm breit x 116 mm hoch		Preis/1.000 Expl. (zzgl. MwSt.)				
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis		bis 25 g bi	is 50 g	ab 51 g	
sw	259,00 €	221,00 €	195,00 €	166,00 €	195,00 €	166,00 €	Grundpreis	124,00 € 14	41,00€	auf Anfrage	
							Direktpreis	105,00 € 12	20,00€	auf Anfrage	

AGB

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrikabeedruckt. ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines vorgelegten Musters bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung. Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, sofern der Auftraggeber diese bis spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen der Anzeige anfordert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Besondere Größenvorschriften können nur bei fertig gelieferter Druckvorlage berücksichtigt werden. Sonst wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13. Wird die Zahlungsfrist vom Auftraggeber überschritten, werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in der Regel in Form eines Anzeigenausdrucks. Weitere Belege sind kostenpflichtig. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftrageber zu tragen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

# Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Nachsendungen bzw. Aufbewahrung der Eingänge erfolgen bis längstens vier Wochen nach Erscheinen der Ziffernanzeige. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 20. Abweichend von Nummer 6 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage ("Garantieauflage") 15 v.H. überschreitet. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag por Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken. die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart

wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 3.000 € beträät.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Anzeigenaufträge sind schriftlich (Brief, Fax, E-Mail, eStellen-Upload) zu erteilen. Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie fernmündlich veranlasster Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Satzfehlern entsteht in keinem Fall Anspruch auf Schadensersatz; es kann nur die Aufnahme einer sachgerechten Berichtigung verlandt werden.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann keine Gewähr übernommen werden. Bestimmte Platz und Datumsvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Gestaltungsvorschriften können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- d) Widerruft der Auftraggeber seinen Auftrag oder ändert er ihn ab, nachdem die Anzeige gesetzt wurde, berechnet der Verlag 30 % des Anzeigenpreises.
- e) AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Für Anzeigen, die zum Direktpreis disponiert werden, wird keine AE-Provision abgerechnet.
- f) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

- g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- b) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiter zu leiten.
- Die Vertragsdaten des Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- j) Preisvergünstigungen aufgrund besonderer Übertragungswege und Datenformate werden nur gewährt bei Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Verlags.
- k) Datenschutz: Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kundenund Lieferantendaten mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden.
- I) Besteht der Kunde entgegen der technischen Empfehlung des Verlags auf der Veröffentlichung seiner überlieferten (digitalen u.ä.) Druckvorlagen, steht ihm kein Preisminderungs- oder sonstiger Anspruch zu, falls das Druckergebnis nicht seinen Vorstellungen entspricht (z.B. Schriften, Rasterweiten). Falls der Kunde Computerviren mit seinen Druckunterlagen übermittelt, kann der Verlag diese Datei sofort löschen, ohne dass dem Kunden irgendwelche Ansprüche zustehen; der Verlag unterrichtet den Kunden hierüber unverzüglich.

# KONTAKT

# So erreichen Sie uns

#### Kontakt Verlag

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG Breitscheidstraße 69 70176 Stuttgart

#### Sekretariat

E-Mail info@staatsanzeiger.de Telefon 0711.66601-0 Telefax 0711.66601-19

#### Vertrieb/Abonnement

E-Mail kundenservice@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-44 Telefax 07 11.6 66 01-34

#### Kontakt Anzeigenabteilung

(Staatsanzeiger, Zentralblatt, Stellenanzeigen und Gemeinsames Amtsblatt)

#### Leitung

Telefon 07 11.6 66 01-229 Telefax 07 11.6 66 01-25

# Anzeigenabteilung

E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-222 Telefax 07 11.6 66 01-25

#### **Gemeinsames Amtsblatt**

Textübermittlung amtsblaetter@staatsanzeiger.de Rückfragen Telefon 0711.6 66 01-228, -224

# Kontakt Ausschreibungsdienst

(Landesausschreibungsblatt, Vergabe24)

# Annahme Veröffentlichungen

E-Mail ausschreibungen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-477 Telefax 07 11.6 66 01-25

# Kundenbetreuung Vergabestellen

E-Mail vmsupport@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-471 Telefax 07 11.6 66 01-86

# Kundenberatung eVergabe-Lösung

E-Mail vergabestellen@staatsanzeiger.de Telefon 0711.66601-492 Telefax 0711.66601-86

# Ausschreibungsdienst Vergabeunterlagen-Service

E-Mail vergabeunterlagen@staatsanzeiger.de Telefon 07 11.6 66 01-555 Telefax 07 11.6 66 01-84